



# Prüfblatt lufthygienische Anforderungen Holzfeuerung

Das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) prüft anhand der angegebenen Daten Ihre Holzfeuerung auf die Gesetzeskonformität (Luftreinhalte-Verordnung).

## Standort und Zweck

Art

- Holzzentralheizung
- Speicherofen
- Cheminée / Schwedenofen
- andere:

Zweck

- Raumwärme
- Warmwasser

Standort

Adresse:

PLZ:

Ort:

Läuft bereits ein Baugesuchverfahren?

- Ja, BG-Nr.:
- Nein

## Anlagedaten

Hersteller:

Kesstyp:

Kesselleistung (NW):                      kW

Feuerungswärmeleistung (FWL)<sup>1</sup>:                      kW

Konformität:

- VKF-Nr.:
- Qualitätssiegel-Nr. Holzenergie Schweiz:
- anderer Nachweis:

Brennstoff:

- Pellet
- Stückholz/Holzbricketts
- Holzschnitzel
- Restholz
- Altholz
- Nicht-Holzbrennstoffe (z.B. Öl, Gas etc.):

## Wärmespeicher

Füllraumvolumen vom Kessel<sup>2</sup>:

Liter

Volumen des projektierten Wärmespeichers<sup>3</sup>:

Liter

<sup>1</sup> Falls vom Anlagehersteller nur die Kesselleistung/ Nennwärmeleistung (NW) angegeben ist:  $FWL = 1.15 \times NW$

<sup>2</sup> Siehe Hinweis auf der Rückseite

<sup>3</sup> Gesamtvolumen bei mehreren Wärmespeicher

### **Abgasreinigung**

- keine
- Zyklon
- Elektroabscheider
- Entstickung
- andere:

### **Abgasführung**

Gelangen die Holzfeuerungsabgase in ein bestehendes Kamin?

- Ja
- Nein

Höhe über

- Dachfirst                      Meter
- Flachdach                      Meter

Ein aussagekräftiges Foto des Kamins oder ein Plan (Seitenansicht mit vermasster Kaminhöhe) ist dem Fördergesuch beizulegen.

Ort/Datum

Unterschrift

Beilagen

- Konformitätsnachweis
- Foto Kamin
- Plan (Seitenansicht)
- weitere (z.B. Produktbeschreibung der Abgasreinigung)

## Hinweise zum Ausfüllen des „Prüfblatt lufthygienische Anforderungen Holzfeuerung“

### Definition Speicherofen

Aus Keramik oder Naturstein gefertigte, geschlossene Feuerstätte. Die frei werdende Wärme wird von einem Speicherkern aufgenommen. Dieser Kern gibt die gespeicherte Energie während einer langen Zeit ab.

### Konformitätsnachweis

Die installierte Holzfeuerung - bis zu einer Feuerungswärmeleistung von 350 kW - muss über einen Konformitätsnachweis gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) Anhang 4 Ziffer 212 (EN Norm) verfügen.

Sie haben folgende Möglichkeiten die Konformität Ihrer Holzfeuerung zu belegen:

- Ihre Holzfeuerung verfügt über das Qualitätssiegel für Holzfeuerungen der Holzenergie Schweiz. Bitte geben Sie im Prüfblatt die Nummer des Qualitätssiegels an.
- Ihre Holzfeuerung wird im [Brandschutzregister VKF](#) mit der Bemerkung „LRV erfüllt“ geführt. Bitte geben Sie die entsprechende VKF-Nummer im Prüfblatt an.
- Sie haben vom Hersteller den Prüfbericht einer anerkannten Prüfstelle sowie eine Leistungserklärung des Herstellers erhalten. Bitte legen Sie die Unterlagen dem Fördergesuch bei.
- Handwerklich hergestellte Feuerungen (z. B. Speicheröfen) müssen nach einem anerkannten Berechnungsverfahren, insbesondere dem Kachelofenberechnungsprogramm des Verbands feusuisse dimensioniert und gebaut werden. Bitte entsprechende Unterlagen wie feusuisse-Zertifizierung dem Fördergesuch beilegen.

### Feuerungswärmeleistung (FWL)

Die Feuerungswärmeleistung ist um den Faktor 1.15 höher als die Kesselleistung. Wird die Feuerungswärmeleistung anderweitig z.B. über den tatsächlichen Wirkungsgrad berechnet, ist ein entsprechender Beleg des Anlagenherstellers beizulegen.

### Wärmespeicher

Seit dem 1.6.2018 gelten die in der revidierten Luftreinhalte-Verordnung beschriebenen minimalen Anforderungen an das Volumen des Wärmespeichers bei Holzzentralheizungen (Luftreinhalte-Verordnung, Anhang 3 Ziffer 523). Nachfolgend die Minimalanforderungen an das Speichervolumen:

- **Stückholzfeuerungen:** Handbeschickte Feuerungen bis 500 kW Nennwärmeleistung müssen mit einem Wärmespeicher eines Volumens von mindestens 12 Litern pro Liter Brennstofffüllraum ausgerüstet werden. Das Volumen darf 55 Liter pro kW Nennwärmeleistung nicht unterschreiten.
- **Schnitzel- und Pelletfeuerungen:** Automatische Heizkessel bis 500 kW Nennwärmeleistung müssen mit einem Wärmespeicher eines Volumens von mindestens 25 Litern pro kW Nennwärmeleistung ausgerüstet werden. Davon ausgenommen sind Heizkessel für Holzpellets bis 70 kW Feuerungswärmeleistung.

### Abgasreinigung

Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung über 500 kW müssen über eine Abgasreinigung verfügen.

### Kaminhöhe

Die Kaminhöhen von neuen Kaminen sind nach den Vollzugsrichtlinie [„Mindesthöhe von Kaminen über Dach“](#) des Bundesamtes für Umwelt (BAFU, 2013) festzulegen. Beispiel kleine Holzfeuerungsanlagen (FWL < 70 kW): Die Kaminmündung von kleineren Holzfeuerungen hat in der Regel den höchsten Gebäudepunkt (Dachfirst) um mindestens 0.5 m zu überragen. Bei nicht begehbaren Flachdächern sind die Abgase mind. 1.5 m, bei begehbaren mind. 2 m ab Dachfläche zu führen. Befindet sich die Kaminmündung näher als 10 m zu höheren Nachbargebäuden, sind die Nachbargebäude für die Mindesthöhe massgebend.

Sämtliche Holzfeuerungsabgase (unabhängig ihrer Leistung) sind ungehindert senkrecht nach oben auszustossen (ohne Kaminhüte).